Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **24 (1886-1887)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vierundzwanzigster Jahresbericht

über den

katholischen Verein

für

inländische Mission

in der

Schweiz

1886–87.

Solothurn 1887.

Druck von Burkard & Frölicher.

Satzungen des Vereins.

(Revidirt nach Eintragung des Vereins in's Handelsregister im Jahre 1884).

§ 1. Der Verein hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge behülflich zu sein.

§ 2. Jedes Vereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Centimes. Größere Gaben werden mit herzlichem Dank angenommen.

§ 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der Hochwst. Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Central-Comite des Schweizer-Piusvereins besorgt.

§ 4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Erfolge der inländischen Mission hat das Central-Comite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten.

§ 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. HH. Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Vereinsgottesdienst oder durch das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. Die Gelder werden an den Cassier des Central-Comites gesendet. Auf je 20 Mitglieder oder den Betrag von 2 Fr. wird ein Exemplar des Jahresberichts verabreicht.

§ 6. Der Verein stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz v. Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Mitglieder eingedenk zu sein.

§ 7. Im Falle der Auflösung des Vereins haben die Hochwst. HH. römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden; dieselben werden hierin nach ihrem besten Ermessen die Aufgabe der inländischen Mission im Allgemeinen und die allfällig für einzelne Vermögenstheile aufgestellten speziellen Stiftungs-Bedingungen wahren.

§ 8. Der Verein wird nach Außen rechtsverbindlich vertreten durch die Kollektiv-Unterschrift des Central-Präsidenten (im Verhinderungsfalle eines stellvertretenden Mitgliedes des engern Central-Comites) und des Kassiers (oder des Sekretärs oder eines stellvertretenden Mitglieds des engern Central-Comites). Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Publikationsorgan des Vereins sind die „Pius-Annalen".